

Johannes Giesinger

Bildung im liberalen Staat

Von Humboldt zu Rawls

Wie ist das Verhältnis von Staat und Bildung unter den Bedingungen einer liberalen Demokratie zu denken? Diese *systematische* und *normative* Frage steht im Mittelpunkt der folgenden Überlegungen.

Mein Ausgangspunkt ist Humboldts Schrift *Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen* (1792/1980; im Folgenden: *Ideenschrift*), die ich mit der aktuellen Diskussion um einen sogenannten politischen Liberalismus in Verbindung bringen möchte.¹ Es ist John Rawls' Spätwerk gleichen Namens – *Political Liberalism* (1993) – welches diese Diskussion wesentlich prägt. Der politische Liberalismus, wie er von Rawls und anderen (zuletzt etwa Nussbaum 2011) ausformuliert wurde, unterscheidet sich gerade hinsichtlich seiner bildungspolitischen Implikationen von einem Liberalismus Humboldtscher Prägung. Durch die Beschäftigung mit Rawls – mit dem ich keineswegs in allen Punkten übereinstimme – lassen sich die Schwächen von Humboldts Position aufzeigen.

Humboldts Position ist im aktuellen pädagogischen Denken nach wie vor lebendig, wie etwa die Schriften Dietrich Benners zeigen (vgl. z.B. Benner/Stepkowski 2011).² In einer Kurzdarstellung der *Ideenschrift* schreibt Benner, diese habe eine „Neubestimmung des Verhältnisses von Pädagogik und Politik“ eingeleitet, indem sie streng „zwischen Staatserziehung und öffentlicher Bildung“ unterschieden habe (2009, S. 202). Im liberalen Staat, so kann man schließen, soll es keine „Staatserziehung“, hingegen „öffentliche Bildung“ geben.

Als Bestätigung verweist Benner insbesondere auf eine zentrale Textstelle aus der *Ideenschrift*: „Oeffentliche Staatserziehung scheint mir daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muss“ (zitiert nach Benner 2009, S. 203). Interessanterweise hat Benner hier einen Eingriff in den Originaltext vorgenommen. Der Ausdruck „öffentliche Staatserziehung“ findet sich in der entsprechenden Textpassage nicht. Dort heißt es im Original: „Oeffentliche *Erziehung* scheint mir daher ganz außerhalb der Schranken zu liegen, in welchen der Staat seine Wirksamkeit halten muss“ (S. 109, Hervorhebung: J.G; korrekt zitiert in Benner 1990/2003, S. 71). Humboldt wendet sich also gegen *öffentliche Erziehung*. Den Ausdruck „öffentliche Bildung“, welchen Benner dem Begriff

¹ Im Weiteren nicht auf andere Schriften Humboldts oder auf seine Tätigkeit als Bildungsreformer in Preussen, sondern einzig auf die in der *Ideenschrift* dargelegte Idealvorstellung eines liberalen Staates.

² Für eine ausführlichere Kritik der Position Benners vgl. Giesinger (im Erscheinen).

der Staatserziehung gegenüberstellt, verwendet Humboldt hingegen in der *Ideenschrift* nicht.³

Anstatt Humboldt umzuschreiben, so meine ich, sollte man ihn besser ernst nehmen und sich in kritischer Auseinandersetzung mit seiner Variante liberalen Denkens um die Entwicklung einer eigenen Position bemühen.

Meine weiteren Überlegungen setzen bei einer kurzen Darstellung von Humboldts Auffassung zum Verhältnis von Staat und Bildung an. Diese wird anschließend mit einigen Einwänden konfrontiert, die eine Modifikation von Humboldts Position nahelegen. Die modifizierte Humboldtsche Position schreibe ich Benner zu. In einem dritten Schritt wird diese Auffassung einer Kritik unterzogen. An dieser Stelle kommt Rawls' politischer Liberalismus ins Spiel. Im vierten und fünften Teil befaße ich mich mit Problemen, die sich aus Rawls' Auffassung ergeben.

1. Humboldts Position

In der *Ideenschrift* geht Humboldt von einer bestimmten Auffassung über den „wahren Zweck des Menschen“ (ebd., S. 64) aus, gelangt von da zur Forderung, den Individuen müsse größtmögliche Freiheit gewährt werden und entwickelt daraus die Grundlagen der liberalen Staatstheorie: Nach Humboldt ist „jedes Bemühen des Staates verwerflich (...), sich in die Privatangelegenheiten der Bürger überall da einzumischen, wo dieselben nicht unmittelbaren Bezug auf die Kränkung der Rechte des einen durch den andren haben“ (ebd., S. 69). Aus diesem Grundsatz ergibt sich die bereits erwähnte Auffassung, wonach der Staat sich aus der Erziehung seiner Bürger heraushalten soll.

Betrachten wir zunächst Humboldts Aussagen zum wahren Zweck des Menschen. Hier muss man natürlich auf den berühmten ersten Satz des zweiten Kapitels der *Ideenschrift* verweisen, wonach der „wahre Zweck des Menschen (...) die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen“ (ebd., S. 64) ist. Ich denke allerdings, dass man den Kern von Humboldts Auffassung besser auf die Spur kommt, wenn man von der in der Zusammenfassung dieses Kapitels gewählten Formulierung ausgeht: Jedes Individuum soll Gelegenheit haben, „sich aus sich selbst, in seiner Eigentümlichkeit, zu entwickeln“ (ebd., S. 69).⁴ Für Humboldt, so könnte man sagen, besteht der *wahre Zweck des Menschen* darin, sich

³ Wo Humboldt von pädagogischen Institutionen und allgemein von der Förderung individueller Entwicklung spricht, verwendet er konsequent den Begriff Erziehung. Die individuellen Entfaltungsprozesse selbst, die teils durch Erziehung gewirkt werden, spricht er von Bildung (oder Ausbildung): Erziehung soll bilden (ebd., S. 105).

⁴ Den Begriff der Eigentümlichkeit verwendet Humboldt auch an verschiedenen anderen Stellen in der *Ideenschrift*, z.B. auf S. 65, wo er von der „Eigentümlichkeit der Kraft und der Bildung“ spricht. An gleicher Stelle verwendet er auch den Begriff der Originalität.

aus sich selbst, in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln. Oder, nochmals anders ausgedrückt: Bildung ist der wahre Zweck des Menschen. Bildung besteht darin, sich aus sich selbst, in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln.

Einerseits spricht Humboldt vom wahren Zweck des Menschen und deutet damit ein teleologisches Denkmuster an. Dem Menschen wohnt ein Zweck inne, den er zu erreichen hat – den er aber auch verfehlen kann. Dieser wahre Zweck ist, wie Humboldt auch betont, durch die „ewig unveränderliche Vernunft“ gegeben (ebd.). Andererseits verzichtet Humboldt bewusst auf substanzielle Festlegungen: Der Mensch soll nicht bestimmte vorgegebene Eigenschaften ausbilden, sondern seine Eigentümlichkeit – seine Individualität – entwickeln.

Interessant ist der Vergleich mit Kant, der den wahren Zweck – die „Bestimmung“ – des Menschen in der Entwicklung von Autonomie sieht, den Begriff der Autonomie jedoch keineswegs in einem individualistischen und inhaltlich unbestimmten Sinne versteht: Autonomie ist für Kant immer schon mit moralischen Handlungsorientierungen verknüpft. Es ist zu fragen, ob Humboldt tatsächlich der Auffassung ist, der Mensch könne seinen Zweck realisieren, ohne sich auf eine allgemeingültige Moral zu verpflichten.⁵

In jedem Fall hat Humboldts Bildungskonzeption normativen Charakter: Mit dem Begriff der Bildung wird nicht beschrieben, was ohnehin geschieht, sondern es wird ein Ideal formuliert, dem jeder Mensch zustreben soll. Das Ideal lässt zwar Raum für ganz unterschiedliche Lebensentwürfe, kann aber trotzdem verfehlt werden – dann nämlich, wenn man sich nicht darum bemüht, sich in seiner Eigentümlichkeit zu entwickeln.

Um seinen wahren Zweck zu realisieren, benötigt das Individuum neben einer „Mannigfaltigkeit der Situationen“ vor allem Freiheit (ebd., S. 64). Wenn Humboldt von Freiheit spricht, meint er äußere Freiheit – die Freiheit zu tun, was man will. Der individuelle Anspruch auf Freiheit ist in einem rein negativen Sinne zu verstehen: Es ist der Anspruch, nicht daran gehindert zu werden zu tun, was man will. Aufgabe des Staates ist es nach

⁵ Die Frage, wie sich das Individuelle und das Allgemeine in Humboldts Denken zueinander verhalten, verdient nähere Beachtung (vgl. dazu Ricken 2006, S. 255ff). Humboldts Interesse gilt stets dem Allgemeinmenschlichen: In der *Ideenschrift* ist es „der wahre Zweck des Menschen“, den es zu bestimmen gilt. Im Fragment zur „Theorie der Bildung des Menschen“, heisst es „die letzte Aufgabe unsres Daseyns“ bestehe darin, „dem Begriff der Menschheit in unsrer Person (...) einen so grossen Inhalt, als möglich, zu verschaffen“ (235). Die Realsierung wahrer Menschlichkeit scheint für Humboldt jedoch an die Vewirklichung von Individualität gebunden. Im „Bruchstück einer Autobiographie“ (Humboldt 1816/1980, S. 2) schreibt Humboldt, die „gewöhnlichen“ Menschen seien nur „Symbole ihres Gattungsbegriffs“. Die „höheren“ Menschen würden dem Gattungsbegriff eine „aus ihm herzuleitende Individualität“ geben, während die „grossen und ausserordentlichen“ Menschen „eine Idee“ symbolisierten. Mit der Erwähnung einer „Idee“, die sich im Leben grosser Persönlichkeiten realisiert, scheint etwas angesprochen, dass die blossе Individualität transzendiert.

Humboldt, individuelle Bildung durch die Sicherung äußerer Freiheit zu ermöglichen. Hingegen soll kein Versuch unternommen werden, Bildung positiv zu fördern.

Humboldt ist überzeugt davon, dass individuelle Bildung durch öffentliche Erziehung gefährdet wird. Selbst wenn der Staat entschlossen ist, Heranwachsende nicht auf bestimmte staatliche Ziele zu verpflichten, hat sein Eingreifen negative Konsequenzen für die Bildungsprozesse der Individuen. Es bringt eine gewisse „Einförmigkeit“ (ebd., S. 71) hervor und zwingt den Heranwachsenden „fremde Handlungsweisen“ auf, die den „Geist der Regierung“ widerspiegeln (ebd., S. 71). Dadurch wird die freie Entfaltung der individuellen Kräfte behindert. Im schlimmsten Fall werden aus Menschen „Maschinen“ (ebd. S. 71) oder „Werkzeuge“ (ebd., S. 86). Anders gesagt: Es ist ausgeschlossen, dass es dem Staat – auch dem wohlmeinenden liberalen Staat – gelingen kann, Heranwachsende zu „Menschen“ heranzubilden. Die Erziehung zum Menschen ist, wie Humboldt betont, klar vorrangig gegenüber der Erziehung zum Bürger. Deshalb also ist auf „öffentliche Erziehung“ zu verzichten. Der Gegenbegriff dazu ist nicht öffentliche Bildung, sondern „Privaterziehung“ (ebd., S. 107).⁶

Zum einen ist Bildung auf äußere Freiheit angewiesen, zum anderen aber ist eine freiheitliche politische Ordnung, wie Humboldt eher beiläufig erwähnt, auf Bildung angewiesen. So schreibt er etwa, „die Möglichkeit eines höheren Grades an Freiheit“ erfordere immer einen „gleich hohen Grad der Bildung“ (ebd., S. 58). Wenn man Bürgern größtmögliche Freiheit gewährt, so ist es entscheidend, dass sie damit umzugehen wissen.

2. Modifikation von Humboldts Position

Bildung entspricht also gemäß Humboldt dem wahren Zweck des Menschen und ist zudem für das Funktionieren der liberalen Ordnung unabdingbar. Dem Staat soll es aber versagt bleiben, Bildung durch den Aufbau, die Regulierung und Finanzierung eines öffentlichen Schulsystems zu fördern. Humboldt scheint überzeugt davon, dass Bildung von selbst entsteht, wenn der Staat individuelle Freiheit garantiert.

In der Realität bestehen zwei unterschiedliche Schwierigkeiten: Zum einen das Problem der Finanzierung, zum anderen das Problem der Regulierung.

1. Wenn der Staat das Bildungssystem nicht finanziert, werden bestimmte soziale Gruppen von Bildung ausgeschlossen sein.

2. Wenn das Bildungssystem nicht staatlich reguliert wird, so besteht keinerlei Gewähr, dass sich das von Humboldt vorgegebene Ideal auch durchsetzen wird. Dieses ist nämlich

⁶ Das Öffentliche unterscheidet Humboldt nicht vom Staatlichen. So schreibt er: „Schon diesen Bemerkungen zufolge erscheint (...) öffentliche, d.i. vom Staat angeordnete oder geleitete Erziehung wenigstens von vielen Seiten bedenklich“ (ebd., S. 105). Gefordert ist also „Privaterziehung“ – als Erziehung zum Menschen (ebd., S. 107). Diese besteht aus „sorgfältiger Familienerziehung“ ebenso wie „Formen gemeinschaftlicher Erziehung“, die aber keinen öffentlichen Charakter annehmen (ebd., S. 108).

nicht unumstritten. Gegnerschaft gegen dieses Ideal ist von unterschiedlicher Seite zu erwarten: Manche Eltern wollen ihre Kinder auf bestimmte weltanschauliche oder religiöse Positionen verpflichten und haben kein Interesse daran, dass diese ihre Eigentümlichkeit entfalten können. Von ganz anderer Art sind die Einwände derjenigen, welche die Schule auf die Förderung ökonomisch nützlicher Kompetenzen festlegen wollen. Wie gesagt, ist Humboldts Ideal mit gewissen weltanschaulichen Positionen unvereinbar, obwohl es viel Raum für unterschiedliche Lebensformen lässt.

Die Frage ist, inwiefern der liberale Staat den Vertretern abweichender Auffassungen äußere Freiheit bei der Gestaltung ihres Lebens und der Erziehung ihrer Kinder lassen soll. Tut er dies, so ergibt sich ein pädagogischer Pluralismus, der nicht in Humboldts Sinn ist. Tut er es nicht, so verstößt er gegen Humboldts grundlegende politische Prinzipien.

Einen Ausweg aus diesem Dilemma gibt es nicht. Naheliegender ist es allerdings, Humboldts radikale Ablehnung öffentlicher Erziehung zu überdenken: Wäre es nicht möglich, dass der Staat die Schule nicht nur finanzieren, sondern auch auf „Menschenbildung“ in Humboldts Sinn verpflichten würde?

Die normative Quelle dieser Regulierung des Bildungssystem wären nicht staatliche Ziele, sondern der „wahre Zweck“ des Menschen selbst. Der Staat würde also Bildung nicht wirklich normieren, sondern gemäß einer außerhalb des Politischen liegenden Norm regulieren.

Diesen Weg geht beispielsweise Dietrich Benner (z.B. Benner/Stepkowski 2011), wenn er sagt, es gehöre zur Logik der Demokratie, dass sie Bildung nicht normiere, sondern der Eigenlogik des Pädagogischen Raum schaffe.⁷ In der Eigenlogik des Pädagogischen, wie Benner sie versteht, drückt sich bereits ein bestimmtes Bildungsideal aus, das vom Staat zu respektieren und durchzusetzen ist.

Auf dieser Grundlage lässt sich gegen abweichende pädagogische und weltanschauliche Auffassungen vorgehen: Demnach wären private und öffentliche Schulen nicht berechtigt, Kinder nach Vorgaben zu erziehen, welche dem Ideal wahrer Menschenbildung – d.h. dem Zweck oder der *Bestimmung* des Menschen – zuwiderlaufen. Religiös-fundamentalistische Schulen müssten ebenso verboten werden wie Einrichtungen, welche einem rein ökonomischen Ideal von Bildung verpflichtet sind.

⁷ Möglicherweise hat Humboldt selbst in späteren Jahren – in seiner Zeit als preussischer Bildungsreformer (ab 1809) eine ähnliche Auffassung vertreten. In den Ausführung zum Königsberger und litauischen Schulplan heisst es etwa: „Alle Schulen aber, deren sich nicht ein einzelnder Stand, sondern die ganze Nation, oder Staat für diese annimmt, müssen nur allgemeine Menschenbildung bezwecken“ (Humboldt 1809/1980, S. 188). Eine politisch-theoretische Ausformulierung dieser Revision seiner früheren radikal-liberalen Positionen hat Humboldt jedoch nie unternommen.

3. Kritik der modifizierten Auffassung

Mit dieser Lösung schaffen wir uns aber ein neues Problem: In der liberalen Demokratie müssen Einschränkungen der persönlichen Freiheit sorgfältig legitimiert werden. Nach Humboldt darf die Freiheit des Individuums nur beschränkt werden, wenn dies zur Sicherung individueller Freiheiten und Rechte nötig ist. Welche Rechtfertigung kann es also geben, abweichende pädagogische Werthaltungen von Eltern und anderen Staatsbürgern zu übergehen? Gerade für Eltern scheint es zentral, dass sie ihre Kinder gemäß ihrer eigenen Auffassung vom guten Leben aufziehen können (vgl. z.B. Galston 2002). Wenn wir ihnen das vorenthalten wollen, genügt es nicht, auf den „wahren Zweck“ des Menschen zu verweisen – denn die Meinungsverschiedenheiten beziehen sich teilweise gerade darauf, worin der wahre Zweck des Menschen besteht. Setzen wir das Ideal wahrer Menschenbildung gegen Widerstände durch, so sichern wir einem bestimmten – kontroversen – Bildungsideal eine Sonderstellung im liberalen Staat.

Folgt man Humboldt, so handelt es sich dabei um ein spezifisch *liberales* Bildungsideal – ein Ideal, welches das Gegenstück zum politischen Prinzip der größtmöglichen Freiheit bildet. Allerdings ist Humboldt gerade nicht der Auffassung, das liberale Bildungsideal solle staatlich durchgesetzt werden.

Um diese Problemlage besser einordnen zu können, lohnt sich der Blick auf John Rawls' politischen Liberalismus (1993) und die aktuelle Debatte zu diesem Thema.⁸ Rawls unterscheidet einen „umfassenden“ (*comprehensive*) von einem „politischen“ Liberalismus. Oftmals wird auch zwischen *perfektionistischen* und *politischen* Formen liberalen Denkens unterschieden. Der perfektionistische oder umfassende Liberalismus drückt eine *liberale Konzeption des Guten* aus. Diese besagt im Wesentlichen, dass Selbstbestimmung und individuelle Entfaltung zentrale Aspekte eines guten Lebens sind. Für Rawls wäre Humboldt – genau wie John Stewart Mill, dessen Denken stark von Humboldt beeinflusst ist⁹ – ein klarer Vertreter eines umfassenden Liberalismus: Wenn Humboldt vom „wahren Zweck“ des Menschen spricht, der in der Vernunft gegeben sei, so stellt er damit klar, dass derjenige seine Bestimmung verfehlt, der dem Ideal der Bildung nicht folgt. Wie wir gesehen haben, beruht die politische Forderung nach äußerer Freiheit bei Humboldt wesentlich auf dieser Auffassung vom wahren menschlichen Zweck. Weil Bildung der wahre Zweck des Menschen ist,

⁸ Im Folgenden kann ich keine umfassende Einführung in Rawls' politischen Liberalismus geben, sondern muss mich darauf beschränken, einige der im vorliegenden Kontext relevanten Ideen hzu erwähnen.

⁹ So schreibt Mill: „Wenige Personen ausserhalb Deutschlands verstehen auch nur den Sinn der Lehre, die Wilhelm von Humboldt – ebenso hervorragend als Gelehrter und Politiker – zum Text einer Abhandlung gewählt hat ...“ (1859/1974, S. 79). Im Weiteren zitiert Mill einige der einschlägigen Textstellen aus der *Ideenschrift*.

braucht es eine freiheitliche politische Ordnung. Man könnte soweit gehen zu sagen, dass die politische Ordnung durch eine Auffassung vom Zweck des Menschen begründet ist.

Für Rawls ist hingegen klar, dass die liberaldemokratische Ordnung nicht durch eine bestimmte weltanschauliche Auffassung fundiert werden kann. Die liberale Weltanschauung eines Humboldt oder Mill soll demnach im liberalen Staat keine privilegierte Stellung einnehmen, sondern hat als eine von vielen weltanschaulichen Positionen zu gelten. Wie aber ist mit dem Faktum des religiös-weltanschaulichen Pluralismus umzugehen? Bei der Beantwortung dieser Frage kommt dem Begriff „reasonable“ zentrale Bedeutung zu: Im Gegensatz zum Begriff „rational“, welcher sich auf die Rationalität eines einzelnen Handelnden bezieht, drückt der Begriff „reasonable“ die idealen Eigenschaften eines Mitglieds der politischen Kooperationsgemeinschaft aus: Personen sind vernünftig in diesem Sinn, wenn sie willens sind, faire, allgemein akzeptable Kooperationsbedingungen auszuhandeln und sich daran zu halten, sofern andere es ebenfalls tun (Rawls 1993, S. 48ff). Zweitens anerkennen vernünftige Personen, dass sich gewisse weltanschauliche Konflikte nicht durch Argumentation klären lassen.¹⁰ Vernünftige Personen können also in zentralen Fragen uneins sind – sie können unterschiedliche „reasonable comprehensive doctrines“ vertreten. Sie haben aber den Willen, sich auf gewisse gemeinsame Prinzipien zu einigen, welche aus verschiedenen weltanschaulichen Perspektiven mitgetragen werden können. Rawls spricht von einem „reasonable pluralism“ – einem Pluralismus, der 1. vom Willen zur Fairness und 2. von der Anerkennung der Unauflösbarkeit gewisser weltanschaulicher Konflikte bestimmt ist (ebd., 63f). Unter diesen Bedingungen soll es möglich sein, eine spezifisch „politische“ Konzeption des Zusammenlebens zu entwickeln, welche, „freistehend“ (*freestanding*) – d.h. nicht durch eine partikulare Konzeption des Guten begründet – sein soll. Das Ziel besteht in einem „überlappenden Konsens“ (*overlapping consensus*), der mehr ist als ein bloßer machtpolitischer Kompromiss. Alle Bürger des liberalen Staates sollen den gemeinsam erarbeiteten Prinzipien freiwillig zustimmen können. Rawls schreibt:

„Since justification is addressed to others, it proceeds from what is, or can be, held in common; and so we begin from shared fundamental ideas implicit in the public political culture in the hope of developing from them a political conception that can gain free and reasoned agreement in judgment“ (ebd., S. 100f).

Aus diesen Ideen ergibt sich das „liberale Prinzip der Legitimität“ (ebd., S. 137): Gemäß diesem Prinzip ist politische Machtausübung, die unter Umständen die Freiheit von Individuen beschränkt, nur dann legitim, wenn sie auf einer Verfassung beruht, von der erwartet werden kann, dass alle Bürger ihr – als freie und gleiche – vernünftigerweise zustimmen

¹⁰ In Rawls' Begrifflichkeit: Vernünftige Personen anerkennen die „burdens of judgment“ (Rawls 1993, S. 54).

können. Diesem Prinzip müssen auch staatlichen Freiheitseinschränkungen im Bereich des Bildungssystems genügen.

Rawls erläutert die Unterscheidung zwischen politischem und umfassendem Liberalismus an einem bildungspolitischen Beispiel:

„[V]arious religious groups oppose the culture of the modern world and wish to lead their common life apart from unwanted influences. A problem now arises about their children’s education and the requirements the state can impose. The liberalism of Kant and Mill may lead to requirements designed to foster the values of autonomy and individuality as ideals to govern much if not all of life. But political liberalism has a different aim and requires far less“ (Rawls 1993, S. 199).

Im Gegensatz zum umfassenden Liberalismus, den Rawls mit den Namen Kants und Mills verbindet, verlangt also der politische Liberalismus keine Ausrichtung des Bildungssystems auf die Werte der persönlichen Autonomie und der Individualität. Er verlange *viel weniger*, sagt Rawls. Was genau? Seine weiteren Ausführungen können mit der Unterscheidung zwischen *ethischer* und *politischer* Autonomie verknüpft werden, die er an anderer Stelle macht, aber hier nicht explizit erwähnt: Ethische Autonomie ist ein Aspekt der liberalen Konzeption des Guten, der Begriff der politischen Autonomie hingegen bezieht sich auf den Status von Personen als Staatsbürger. Politisch autonom zu sein bedeutet, die politisch-liberale Ordnung mitzutragen und fähig zu sein, an demokratischen Entscheidungsprozessen teilzunehmen. Der politische Liberalismus erfordert also keine Bildung zu persönlicher Autonomie, wohl aber eine spezifisch staatsbürgerliche Bildung. In der Terminologie Humboldts: Anstatt einer *Erziehung zum Menschen* wird eine *Erziehung zum Bürger* vorgeschrieben. Wenn wir dieser Linie folgen, erscheint die spezifische Menschenbildung, welche Humboldt vorschlägt, nicht als legitimierbar. Dabei handelt es sich um den Ausdruck einer bestimmten Weltanschauung, welche nicht zur normativen Basis des liberalen Staates gemacht werden darf. Dagegen soll das Bildungssystem von einer Art von „Staatspädagogik“ dominiert werden, welche – wie Humboldt und Benner befürchten – die Bürger bevormundet.

Die Konsequenzen des politischen Liberalismus sind also aus der Sicht von Humboldts Liberalismus schwer zu verdauen. Im Weiteren wende ich mich den beiden genannten Problembereichen gesondert zu:

1. Soll tatsächlich, im Sinne Rawls’, eine Erziehung zu staatsbürgerlicher Autonomie vorgeschrieben werden?
2. Müssen wir akzeptieren, dass sich Humboldts Bildungsideal in der liberalen Demokratie nicht legitimieren lässt?

4. Das Problem der staatsbürgerlichen Erziehung

Gemäß Humboldt sollen Heranwachsende, wie gesagt, nicht primär zu Bürgern, sondern zu Menschen erzogen werden. „Der so gebildete Mensch“, so Humboldt, „müsste dann in den Staat treten, und die Verfassung des Staates sich gleichsam an ihm prüfen“ (Humboldt 1792/1980, S. 106). Man könnte das auch so ausdrücken: Wenn Heranwachsende bereits durch Erziehung und Bildung auf eine bestimmte Verfassung eingeschworen werden, fehlt ihnen die kritische Distanz zu deren Grundsätzen.

Ein ähnlicher Vorbehalt gegen staatsbürgerliche Erziehung stammt von Harry Brighouse (1998, kritisch dazu Callan 2000), der von der Idee *liberaler Legitimität* ausgeht. Die Legitimität des liberalen Staates, sagt Brighouse mit Rawls und anderen liberalen Theoretikern, hänge davon ab, dass alle Bürger den grundlegenden Verfassungsprinzipien freiwillig zustimmen könnten. Wenn nun aber Kinder zur Akzeptanz dieser Prinzipien erzogen würden, so Brighouse, sei fraglich, dass ihre Zustimmung freiwillig und aus eigenem Antrieb erfolge: „[S]omething is puzzling about the ideal that liberal states may regulate the educational curriculum aimed at inculcating the values on which liberalism is based and behaviors which sustain it“ (1998, p. 719). Staatsbürgerliche Erziehung, folgert Brighouse, untergrabe die Legitimität des liberalen Staates. Brighouse's Vorschlag ist, Kinder – unabhängig von staatsbürgerlichen Zielen – zu persönlicher Autonomie zu erziehen, um sie zu freier und authentischer Zustimmung zu befähigen. Um zu verhindern, dass Kinder auf staatliche Prinzipien festgelegt werden, die sie gar nicht kritisch beurteilen können, soll ihnen zuerst die Entwicklung der Fähigkeit zu selbständigem Denken und Handeln ermöglicht werden.

Die Schwäche dieser Argumentation zeigt sich, wenn man Rawls' Prinzip der liberalen Legitimität genauer unter die Lupe nimmt:

„Our exercise of political power is fully proper only when it is exercised in accordance with a constitution the essentials of which all citizens as free and equal may reasonably be expected to endorse in the light of principles and ideals acceptable to their common human reason“ (Rawls 1993, S. 137).

Wie hier deutlich wird, beruht die Legitimität des liberalen Staates bereits auf gewissen normativen Voraussetzungen: Staatsbürger sollen sich als *freie* und *gleiche* betrachten. Das heißt, sie sollen sich selbst und allen anderen den gleichen normativen Status zuerkennen. Dazu kommen die Ideen der „reasonableness“ und des „common human reason“, die ebenfalls bereits moralische Qualität haben. Es ist vorgeschlagen worden, das Fundament des politischen Liberalismus – und der liberalen Legitimität – in einem Prinzip des gleichen Respekts zu sehen (Larmore 1999, Neufeld 2005, Nussbaum 2011). Demnach wäre die freie und authentische Zustimmung zu gewissen politischen Prinzipien durch dieses Prinzip be-

dingt, dem gewissermaßen ein *fundamentaler* Charakter zukommt.¹¹ Dies würde bedeuten, dass es den Bürgern, die über die Ausgestaltung der politischen Ordnung bestimmen, nicht freisteht, diesen Grundlagen zuwiderzuhandeln. Die politischen Prinzipien, welche durch die Zustimmung der Bürger legitimiert werden, dürfen also der Idee der Status-Gleichheit – oder des gleichen Respekts – nicht widersprechen.

Wir müssen unterscheiden zwischen einer Bildung, welche den (angehenden) Bürgern gewisse Prinzipien nahelegen will, und einer Bildung, welche die Voraussetzungen für die freie Zustimmung zu diesen Prinzipien schafft. Diese beiden Arten staatsbürgerlicher Bildung sind zwar nicht identisch, haben aber einen gemeinsamen Kern – das Prinzip des gleichen Respekts. Um die Legitimität des liberalen Staates sicherzustellen, müssen Heranwachsende also dazu erzogen werden, sich selbst und andere als Staatsbürger mit gleichem normativem Status anzuerkennen. Legitimität ist auf diese Art von Bildung angewiesen! Wir können gerade nicht erwarten, dass *beliebig gebildete* Personen den Eckpfeilern der liberalen Ordnung freiwillig zustimmen würden. Oder – um zu Humboldt und Brighthouse zurückzukommen: Wer zu einer Art von Autonomie oder Individualität befähigt wird, die nicht schon an basale politisch-moralische Prinzipien gekoppelt ist, wird der liberalen Ordnung nicht zwingend seine Zustimmung geben.

Zugleich ist klar, dass diejenige politische Bildung, welche sich aus dem Prinzip der Legitimität ergibt, an eine Bildung zur Autonomie zu binden ist – denn die Heranwachsenden sollen befähigt werden, liberalen Prinzipien *freiwillig* und *authentisch* zuzustimmen. Wenn man dem Prinzip des Respekts *fundamentalen* Charakter zuspricht, so bedeutet dies auch nicht, dass die Akzeptanz *dieses* Prinzips Heranwachsenden *aufgezwungen* werden darf. Das Verbot von Indoktrination und anderen Formen manipulativer Erziehung kann durch das fundamentale Prinzip des Respekts begründet werden, welches nicht nur auf Erwachsene, sondern auch auf Kinder und Jugendliche zu beziehen ist.

Wenn diese in ihrem Status *als gleiche* anerkannt sind, so schließt dies aus, dass sie für staatliche Zwecke instrumentalisiert werden können – also, wie Humboldt befürchtet, zu bloßen Werkzeugen in den Händen des Staates werden. Es ist gerade die Aufgabe des Staates, allen seinen Staatsbürgern ein Leben in Würde zu ermöglichen. Dies aber bedingt eine öffentliche Bildung, welche das Bewusstsein von Personen für ihre eigene Würde und die Würde anderer fördert.

¹¹ Vgl. dazu auch Rawls (1993, S. 79): „Here we appeal to the fundamental idea of equality as found in the political culture in a democratic society ...“ Rawls hebt hier die „fundamentale“ Bedeutung des Gleichheitsprinzips hervor. Wie im zweiten Teil des Satzes deutlich wird, bedeutet dies nicht, dass dieses Prinzip unbezweifelbar oder letztbegründet wäre, sondern dass es in unserer politischen Kultur als grundlegend angesehen wird.

5. Bildung im liberalen Staat

Damit komme ich zum zweiten der genannten Problemfelder: Ist Humboldts Bildungsideal unter den Bedingungen des politischen Liberalismus noch zu retten? Wir sollten meiner Ansicht nach akzeptieren, dass sich die Legitimation von Bildung nicht auf die Idee eines „wahren Zwecks“ des Menschen abstützen kann. Auch andere perfektionistische Begründungen bergen Probleme, z.B. die Versuche, Bildung in einer Konzeption des menschlichen Guten zu fundieren (z.B. Meyer 2011; Cuypers 2012). Es ist keineswegs so, dass der politische Liberalismus strikte Neutralität in Fragen des Guten verlangt – nach Rawls ist es unproblematisch, wenn der Staat gewisse Grundgüter zur Verfügung stellt, die für unterschiedliche Lebensentwürfe brauchbar sind. Gewisse Arten schulischen Lernens sind möglicherweise als unkontroverse Grundgüter zu betrachten, nicht aber der auf Individualität und Selbstbestimmung ausgerichtete Bildungsbegriff.

Einerseits meine ich, dass es im liberalen Staat tatsächlich Platz für Lebensformen haben sollte, die nicht den Idealen der Individualität und Selbstbestimmung entsprechen – ich denke etwa an die Lebensform benediktinischer Mönche. Andererseits aber lohnt es sich zu fragen, welche Aspekte von Bildung sich unter den Bedingungen eines politischen Liberalismus allenfalls doch rechtfertigen lassen. Meines Erachtens gibt es zumindest einen Punkt, in dem die Auffassung von Rawls – oder auch von Martha Nussbaum (2011)¹² – zu modifizieren ist: Kinder müssen nicht nur zu politischer Autonomie, sondern auch zu Autonomie *in persönlichen Angelegenheiten* gebildet werden.

Es kann unterschieden werden zwischen a) einer autonomen, auf individuelle Entfaltung ausgerichteten Lebensform und b) der autonomen Entscheidung für eine bestimmte Lebensform.

Das erstgenannte ist zentral für die liberale Weltanschauung, die Berechtigung zu autonomen Entscheidungen in persönlichen Angelegenheiten hingegen ist konstitutiv für den Status als gleichberechtigter Bürger. Jeder Bürger hat Anspruch, gemäß seiner eigenen Vorstellung vom Guten zu leben. Die Frage ist dann, ob Heranwachsende auch befähigt werden sollen, ihre eigene Lebensform zu wählen. Damit sind zwei unterschiedliche Probleme angesprochen:

1. Ist der Staat *verpflichtet*, allen Kinder – durch die Einrichtung und Finanzierung eines entsprechenden Bildungssystems – die Ausbildung eigener Einstellungen zu ermöglichen?
2. Ist der Staat *berechtigt*, eine derartige Bildung gegen die Widerstände von Eltern durchzusetzen?

¹² An anderer Stelle (1997; 2010) bemüht sich Nussbaum um die Verteidigung der „liberal education“ – den deutschen Begriff der Bildung verwendet sie nicht. Konsequenterweise berufen sich ihre Argumente ausschliesslich auf die staatsbürgerliche Bedeutung dieser Art von Bildung.

Wer sich – wie Humboldt – gegen „öffentliche Erziehung“ starkmacht, wird beides verneinen. Im Rahmen des politisch-liberalen Denkens hingegen sollten meiner Auffassung nach beide Fragen bejaht werden. Beginnen wir bei der zweiten Frage: Der liberale Staat sollte Kinder als eigenständige Staatsbürger – mit beschränkten Freiheits- und Mitspracherechten – betrachten und sie vor gewissen Formen autoritärer und manipulativer Erziehung schützen. Die öffentlich finanzierte und regulierte Schule hat folglich den Auftrag, Kindern die Emanzipation von den elterlichen Wertvorstellungen zu ermöglichen und sie zur Wahl einer eigenen Lebensform zu befähigen. Dazu gehört insbesondere, dass sie mit unterschiedlichen Lebensformen und Denkweisen bekannt gemacht werden. Es heißt aber auch, dass sie zu kritischem Nachdenken über ihr Weltbild und ihre Wertvorstellungen ermuntert werden. Nicht zuletzt bedeutet es, Kinder in ihrer Selbstachtung – d.h. im Bewusstsein ihres Status als Bürger und ihrer Autorität über ihr eigenes Leben – zu stärken. Kinder sollen sich berechtigt fühlen, ihr eigenes Leben zu führen.

Genau dies wollen manche Eltern verhindern, und sie werden sich dabei auf das Recht berufen, ihre Kinder gemäß ihren eigenen Wertvorstellungen zu erziehen. Aus diesem Grund, so kann man annehmen, werden sie einer politischen Regelung, welche ihnen dieses Recht vorenthält, nicht zustimmen. Betrachtet man die normativen Grundlagen des politischen Liberalismus – und insbesondere das Prinzip des gleichen Respekts – so wird klar, dass das elterliche Erziehungsrecht durch die eigenständigen Ansprüche der Kinder begrenzt wird. Das elterliche Recht, in der Erziehung ihre *eigenen* Werte zur Geltung zu bringen, wird durch das Recht des Kindes beschränkt, ihrerseits *eigene* Wertvorstellungen ausbilden zu können.

Zum Schluss

Wie ist das Verhältnis von Staat und Bildung unter den Bedingungen einer liberalen Demokratie zu denken?

Der Staat soll sich nicht aus der Bildung heraushalten, weil sonst die Gefahr besteht, dass sich Formen von Schule und Unterricht durchsetzen, welche 1) mit liberaldemokratischen Grundsätzen unvereinbar sind, und 2) grundlegenden Interessen der Kinder zuwiderlaufen.

Staatliche Vorschriften im Bildungsbereich können aber nicht unter Hinweis auf den „wahren Zweck“ des Menschen begründet werden, weil kontrovers ist, worin dieser Zweck besteht.

Man könnte die Auffassung vertreten, dass es dem demokratischen Diskurs zu überlassen ist, wie das Bildungssystem auszugestaltet ist. Selbstverständlich müssen gewisse bildungspolitische Entscheidungen auf demokratische Weise getroffen werden.

Die von mir vertretene Position allerdings geht von einem Prinzip aus, welche sowohl der Idee des demokratischen Diskurses, als auch der Idee individueller Rechte zugrunde liegt – dem Prinzip des gleichen normativen Status aller Staatsbürger. Dieser Status, mit dem sich gewisse Ansprüche und Verpflichtungen verbinden, kann bereits Kindern – wenn auch in eingeschränkter Weise – zugeschrieben werden. Auf dieser Grundlage können gewisse Arten von Bildung staatlich vorgeschrieben, andere hingegen zurückgewiesen werden. Diese Freiheitseinschränkungen werden aber nicht durch eine bestimmte Konzeption des Guten legitimiert, sondern durch eine normative Idee, die alle akzeptieren, die sich zur liberalen Demokratie bekennen.

Literatur

Benner, Dietrich: Wilhelm von Humboldts Bildungstheorie. Eine problemgeschichtliche Studie zum Begründungszusammenhang neuzeitlicher Bildungsreform, 3. Auflage. Weinheim: Juventa 2003.

Benner, Dietrich: Wilhelm von Humboldt. Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen. In: Winfried Böhm/Brigitta Fuchs/Sabine Seichter (Hg.): Hauptwerke der Pädagogik, Paderborn: Schönigh 2009, S. 202-205.

Benner, Dietrich/Stepkowski, Darius: Warum Erziehung in Demokratien nicht demokratisch fundiert werden kann. In: Topologik 10 (2011), Heft 2., S. 93-117.

Brighouse, Harry (1998): Civic Education and Liberal Legitimacy. In: Ethics 108, Heft 4, S. 719-745.

Callan, Eamonn (2000): Liberal Legitimacy, Justice, and Civic Education. In: Ethics 111 (2000), Heft 1, S. 141-155.

Cuyppers, Stefaan: R. S. Peters' 'The Justification of Education' Revisited. In: Ethics and Education 7 (2012), Heft 1, S. 3-14.

Galston, William: Liberal Pluralism. The Implications of Value Pluralism for Political Theory and Practice. Cambridge: Cambridge University Press 2002.

Giesinger, Johannes: Warum Bildung einer demokratischen Fundierung bedarf. Zur Pädagogik Dietrich Benners, in: Vierteljahrsschrift für wissenschaftliche Pädagogik (im Erscheinen).

Humboldt, Wilhelm von: Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen (1792). In: Werke in fünf Bänden, Bd. 1, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980.

Humboldt, Wilhelm von: Theorie der Bildung des Menschen. In: Werke in fünf Bänden, Bd. 1, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980.

Humboldt, Wilhelm von: Der Königsberger und der Litauische Schulplan (1809). In: Werke in fünf Bänden, Bd. 4, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft.

Humboldt, Wilhelm von: Bruchstück einer Selbstbiographie (1816). In: Werke in fünf Bänden, Bd. 5, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1980.

Larmore, Charles: The Moral Basis of Political Liberalism. In: Journal of Philosophy 95 (1999), Heft 12, S. 599-625.

Meyer, Kirsten: *Bildung*. Berlin: de Gruyter 2011.

Mill, John Stewart: *Über die Freiheit (On Liberty, 1859)*. Stuttgart: Reclam 1974.

Neufeld, Blain: Civic Respect, Political Liberalism, and Non-Liberal Societies. In: *Politics, Philosophy & Economics* 4 (2005), Heft 3, S. 275-299.

Nussbaum, Martha: *Cultivating Humanity. A Classical Defense of Reform in Liberal Education*. Cambridge MA: Harvard University Press 1997.

Nussbaum, Martha: *Not For Profit. Why Democracy Needs the Humanities*. Princeton: Princeton University Press 2010.

Nussbaum, Martha: Perfectionist Liberalism and Political Liberalism. In: *Philosophy & Public Affairs* 49 (2011), Heft 1, S. 3-45.

Ricken, Norbert: *Die Ordnung der Bildung, Beiträge zu einer Genealogie der Bildung*. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften 2006.

Rawls, John: *Political Liberalism*. New York: Columbia University Press 1993-